

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 2

Panketal, den 29. April 2005

Nummer 4

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal

Internet: <http://www.panketal.de>

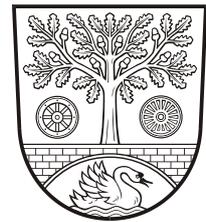
Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

### Beschreibung des Wappens:

In Grün eine durchgehende goldene Steinbrücke unter deren Bogen ein linksgewendeter, schwarzbewehrter silberner Schwan auf goldenen Wellen schwimmt; darauf eine silberne Eiche mit goldenen Eicheln, rechts vom Stamm begleitet von einem goldenen Wagen- und links von einem goldenen Eisenbahnrad.



gez. Im Auftrag

Dr. Acker

Potsdam, den 12. April 2005

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige Amtliche Mitteilungen

#### Gemeinde Panketal

Genehmigung des Wappens der Gemeinde Panketal S. 1  
Beschlüsse des Hauptausschusses  
von seiner Sitzung am 17.03.2005 S. 1  
Beschlüsse der Gemeindevertretung  
von ihrer Sitzung am 21.03.2005 S. 1

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Panketal hat auf der 16. öffentlichen Sitzung am 17. 03. 2005 folgenden Beschluss gefasst:**

#### Beschluss-Nr. P V 37/2005

Den Auftrag für die Sanierung und Instandsetzung für das Kinderhaus „FANTASIA“ – Teil Hortgebäude – Dorfstraße 14d, 16341 Panketal gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) für die Objektplanung erhält das Ingenieurbüro Bernau GmbH, Birkholzer Straße 30, 16341 Panketal.

## Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Panketal

**Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 21. öffentlichen Sitzung am 21. März 2005 folgende Beschlüsse gefasst:**

#### Beschluss-Nr. P V 53/2004/5

Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungsleistungen der Phasen 7 und 8 für den Neubau Feuerwehr Zepernick an das Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Peter Thiele, Schönower Str. 73 B, 16341 Panketal zu vergeben.

Der Vertrag darf erst nach Vorlage der Baugenehmigung durch den Bürgermeister unterzeichnet werden.

#### Beschluss-Nr. P A 35/2005/1

1. Die Gemeindevertretung Panketal hebt die Beschlüsse der Gemeinde Zepernick Z V 31/95/1 in der Fassung der letzten Änderung Z V 33/2001/3 und der Gemeinde Schwanebeck SB V 17/96 auf.
2. Die Gemeindevertretung Panketal stuft die Gemeindestraßen nach § 3 Absatz 4 Ziffer 2 Brandenburgisches Straßengesetz

Land Brandenburg  
Ministerium des Innern  
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13  
14467 Potsdam  
Gesch.Z.: III/6 110-24

An den Bürgermeister der Gemeinde Panketal

#### **Genehmigung des Wappens der Gemeinde Panketal**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich genehmige gemäß § 12 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 1 Abs. 3 der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (KommHzV) vom 06.09.2000 (GVBl. II S. 339) die Führung des von der Gemeindevertretung mit Beschluss vom 13. Dezember 2004 bestätigten Wappens der Gemeinde Panketal.

(Ortsstraßen) für einen zukünftigen Straßenbau als Hauptverkehrs-/Hauptsammelstraße bzw. Sammelstraßen Typ SS-2 (Entwurfselemente gemäß 5.3.5 Wohngebiete in Orts- und Stadtrandlage) entsprechend der Empfehlungen für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE85/95) ein (Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Bauamt und im Internet unter [www.panketal.d](http://www.panketal.d), Stichwort Suche, Straßenklassifizierung).

3. Alle nicht aufgeführten Gemeindestraßen (Ortsstraßen) sind Anliegerstraßen und -wege.

Die Buchenallee ist von der Schönower Str. bis zur Schönerlinder Str. in eine Sammelstraße zu klassifizieren.

#### **Beschluss-Nr. P V 15/2005**

Die Gemeinde Panketal schreibt das Grundstück Dorfstraße 4, Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstücke 673/1 und 673/2 und Flur 6, Flurstücke 22/1 und 22/2 mit einer Gesamtgröße von 7.403 m<sup>2</sup> zum Verkauf aus. Mindestgebot ist der aktuelle Wert gemäß Gutachten. Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage eines Einzelbeschlusses.

#### **Beschluss-Nr. P V 36/2005**

Die Gemeinde Panketal hebt den Beschluss Z V 76/2000 – Touristisches Wegeleitsystem auf. Es wird empfohlen, den in der Verwaltung vorliegenden Anarbeitungsstand zum Beschluss Z V 76/2000 zu berücksichtigen.

#### **Beschluss-Nr. P V 31/2005/1**

Der Beschluss P V 31/2005 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde Panketal tauscht das Flurstück 1090 der Flur 3, Gemarkung Zepernick gegen Teilflächen der im Eigentum von Herrn Peter Thiele stehenden Flurstücke 1606 und 1607 der Flur 3 ohne Wertausgleich zur Schaffung einer neuen Wegeführung des Fernradwanderweges. Die Gemeinde Panketal übernimmt keine mit dem Tausch und der Umverlegung des Weges verbundenen Kosten.

#### **Beschluss-Nr. P V 89/2004/1**

1. Die zum Entwurf der „Stellplatzsatzung“ (Planungsstand Juni 2004) während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Behörden hat die Gemeindevertretung geprüft und gemäß Abwägungsprotokoll entschieden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Behörden, die Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, über dieses Ergebnis zu unterrichten.

#### **Beschluss-Nr. P A 39/2005**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, mit allen kommunalen Schulträgern im Niederbarnim Gespräche zu führen mit der Zielsetzung des Erhalts möglichst vieler Schulstandorte.

#### **Beschluss-Nr. P A 42/2005**

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Schulen der Gemeinde Panketal ein Schulentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das Schulentwicklungskonzept ist der Gemeindevertretung im Jahr 2005 zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Beschluss-Nr. P A 40/2005**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass in Ingenieur- und Bauverträgen künftig Folgendes zu vereinbaren ist:

Die Beschäftigung von Nachauftragnehmern (NAN) ist bei Vertragsabschluss anzumelden und es sind diese zu benennen. Der NAN ist entsprechend den Festsetzungen in der Hauptsatzung durch die Verwaltung, den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung zu genehmigen.

Leistungen, die der Auftragnehmer entsprechend seines Firmenprofils selbst durchführen kann, dürfen grundsätzlich nicht an NAN weitervergeben werden.

Sollte der Auftragnehmer dieser Vereinbarung zuwider handeln, kann ihm der Auftrag entzogen werden.

#### **Beschluss-Nr. P A 41/2005**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, den nördlichen Angerbereich, östlich der B2 (zwischen den beiden Parkplätzen) im OT Schwanebeck im Zuge der Pflanzmaßnahmen vor unberechtigtem Befahren und Parken zu schützen. Dies gilt auch für den Fußwegbereich und die Versickerungsgräben. Gedacht ist dabei an Beton-/Stahlpoller oder Abgrenzungen mittels Holzbalken.

#### **Beschluss-Nr. P A 38/2005**

1. Die GV beschließt die Überprüfung ihrer Mitglieder auf offizielle und inoffizielle Mitarbeit beim früheren Ministerium für Staatssicherheits/Amt für nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der ehem. DDR. Nicht in die Überprüfung einbezogen werden diejenigen Mitglieder, die nach dem 12. Januar 1972 geboren sind.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Ersuchen bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR (BStU) nach den §§ 20/21 Abs. 1 Nr. 6b Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) einzureichen.
3. Das Ersuchen ist mit einem „Eilt!“-Vermerk zu versehen.
4. Nach Erhalt der Mitteilungen von der BStU informiert der Bürgermeister in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung die Öffentlichkeit über die erfolgte Auskunft.
5. Die aufgefundenen Informationen werden in der darauffolgenden nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses zu einem Bericht zusammengefasst, der in der folgenden nichtöffentlichen Sitzung der GV behandelt wird. Dieser Bericht enthält diejenige Mitteilung der BStU, aus denen hervorgeht, dass für eine überprüfte Person Hinweise auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit gefunden worden sind, einschließlich der von der BStU gelieferten Nachweise. Im öffentlichen Teil dieser Sitzung berichtet der Vorsitz der GV darüber, ob, in welcher Anzahl von Fällen und in welcher Form, Hinweise auf Mitarbeit von Mitgliedern der GV beim MfS/AfNS gefunden worden sind.
6. Die Mitteilungen der BStU werden nach Ablauf der Legislaturperiode vernichtet.

#### **Beschluss-Nr. P V 155/2004/3**

Umbau/Umnutzung Modernisierung des Mehrfamilienhauses Schönerlinder Straße 33/34 – Gesamtkosten der Baumaßnahme